

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.11.2013:

Bauantrag zum Neubau eines Gebäudes für Ärzte, Apotheke, Büro sowie 2 Wohngebäude mit Tiefgarage, Augsburgener Straße 8, 8a und 10 **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Der 1. Bürgermeister geht zunächst auf den bisherigen Verlauf der Baumaßnahme ein.

02.08.2012: Präsentation im BUA

Beschluss BUA vom 02.08.2012:

Der BUA stimmt dem vorgestellten städtebaulichen Konzept und den erläuterten Nutzungsmöglichkeiten zu. Auch der weiteren Vorgehensweise, die eine Abstimmung mit dem Landratsamt und mit potentiellen Interessenten (Ärzten) für das Ärztehaus vorsieht, wird zugestimmt.

Ja 10 / Nein 0

19.03.2013: Präsentation im MGR

Beschluss MGR vom 19.03.2013:

Der vorliegenden Umplanung für das Baukonzept der Grundstücke Augsburgener Straße 8 und 10 in der vorliegenden Fassung wird grundsätzlich Zustimmung erteilt.

Ja 18 / Nein 1

Im Anschluss erläutert der Marktbaumeister den Bauantrag.

Das Vorhaben befindet sich im Umgriff bebauter Ortsteile. Die Zulässigkeit richtet sich demnach nach § 34 BauGB. Hierzu wurde bereits mit dem LRA Rücksprache gehalten. Von Seiten des LRA besteht Einverständnis zum Bauvorhaben.

Ferner befindet sich das Gebäude im Bereich der Sanierungssatzung „Alter Ortskern“ der Gemeinde.

Vom Marktbaumeister wird das Bauvorhaben einschließlich Lagepläne (KG, EG, OG, DG), Ansichten und Schnitten erläutert. Er geht auf die Erschließungsmöglichkeit, die Stellplätze und die städtebauliche Lage des Ärzte- und Apothekenhauses entlang der Gebäudeflucht der Augsburgener Straße ein. Auch der Höhensprung im Ärzte- und Apothekenhaus wird nochmals erläutert. Mittels Visualisierungen kann schließlich ein umfangreicher Eindruck des Bauvorhabens gewonnen werden.

Mit den Nachbarn wird noch ein gemeinsamer Besprechungstermin veranlasst, bei welchem der Bauantrag und der Bauablauf besprochen werden.

Auf Hinweis eines Marktrats ist auch im Gebäude 60+ der Aufzug derart zu planen, dass hier ein Bettentransport möglich ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Gebäudes für Ärzte, Apotheke, Büro sowie 2 Wohngebäude mit Tiefgarage, Augsburgener Straße 8, 8a und 10 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 17 / Nein 0

TOP 3 Beteiligung des Marktes an der neuen Leader-Förderperiode

- Vortrag des Geschäftsführers von ReAL West e.V.
 - Beschlussfassung
-

Der 1. Bürgermeister begrüßt den Geschäftsführer und bedankt sich für dessen Kommen und bittet um seinen Sachvortrag.

Der Geschäftsführer stellt dar, dass sich ReAL West als Förderverein mit einem Fördergebiet von 23 Mitgliedsgemeinden und ca. 60.000 Einwohner darstellt, das mittels EU-Geldern unterschiedlichste Projekte fördert. Der Vorgänger von ReAL West war RES. In den letzten beiden Jahren hat ReAL West mit ca. 1 Mio. € Fördermittel viele kleinere und zwei größere Projekte gefördert. Nach Darstellung des ReAL-Geschäftsführers hatte der Markt Zusmarshausen eine „außerordentlich erfolgreiche Förderperiode“. Folgende Projekte des Marktes wurden gefördert bzw. an folgenden von ReAL West geförderten Projekten war der Markt Zusmarshausen beteiligt: Generalsanierung Rothsee als Leuchtturmprojekt, Planetarium Streitheim, Bildband durch den Naturpark Augsburg Westliche Wälder, Radwegenetz Nordschwaben, Mühlenweg Zusamtal, Streuobstkartierung Nordschwaben, Gastronomie- und Unterkunftsverzeichnis, Prospekt zur AfA 2014 sowie das Orts- und Straßenverzeichnis aller Mitgliedsgemeinden von ReAL West. Der Referent stellt dar, dass das Rothseeprojekt ganz im Sinne der Anliegen von ReAL West „eine Region rückt zusammen“ steht und den Denkansatz von ReAL West sehr verdeutlicht. Nun steht eine neue Förderperiode für weitere 6 Jahre an. Auch jetzt gilt wieder der Grundsatz, dass die Anliegen, die gefördert werden, aus der Bürgerschaft stammen bzw. die Bürgerschaft hinter diesen Projekten stehen müssen. In der neuen Förderperiode stehen wieder Zuschussmittel in Höhe von ca. 1 Mio. € zur Verfügung, der Mitgliedsbeitrag bleibt wohl stabil (1,80 € pro Bürger). Der ReAL-Geschäftsführer macht deutlich, dass die Aussichten für eine Projektbewilligung durch ReAL West dann steigen, wenn die Eigenfinanzierung steht, die Projekte innovativ und nachhaltig sind und wenn Bürger das Projekt positiv begleiten.

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass er und die Verwaltung dem Marktgemeinderat eine weitere Mitgliedschaft bei ReAL West empfehlen.

Sämtliche Marktgemeinderäte unterstützen die Empfehlung. Es wird allgemein festgestellt, dass durch ReAL West eine „Region wirklich zusammenwächst“ und dass das Verständnis der Gemeinden füreinander wächst.

Nach einer Bezuschussung von Unterhaltskosten gefragt, muss der ReAL-Geschäftsführer leider darauf hinweisen, dass ReAL West nur Anschubfinanzierungen erbringen kann und sich daran wohl auch in Zukunft nichts ändern wird.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen beschließt, sich der neuen Leader-Förderperiode 2014 – 2020 bei der Regionalentwicklung Augsburg Land West zu beteiligen.

Ja 17 / Nein 0

Breitbandversorgung

Information zur neuen Breitbandrichtlinie

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Herren R. und C. Sie sind derzeit dem Markt Dinkelscherben ehrenamtlich bei der Umsetzung des Förderverfahrens zum Breitbandausbau behilflich und sollen das Gremium in der heutigen Sitzung aus ihrer Erfahrung über die neue Breitbandrichtlinie informieren.

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass bereits bei der Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2013 das Gremium über die neue Breitbandrichtlinie und deren Verfahrensschritte informiert wurde. Die Verwaltung hat an verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen und ein Gespräch mit dem Ansprechpartner des Bayerischen Breitbandzentrums geführt. Nach Aussage der Gemeindeverbände ist

ohne eine fachtechnische Beratung ein zweckmäßiges und richtlinienkonformes Verfahren kaum möglich.

Herr R. führt zunächst die Gründe für das neue Förderprogramm aus. Zweck der Förderung ist der sukzessive Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten mit mindestens 50 Mbit/s. Die Entwicklung des Datenvolumens hat sich in den letzten Jahren, so Herr R., nahezu verdoppelt. Private Haushalte und vor allem die gewerblichen Unternehmen wünschen eine stärkere Anbindung und Verbesserung des Breitbandnetzes. Die Unternehmen sollen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dadurch wird der Raum als Wirtschaftsstandort in seiner Attraktivität gesteigert. Eine schlechte Anbindung bedeutet einen Wettbewerbsnachteil und schwächt somit die Infrastruktur.

Für eine Förderung nach der neuen Breitbandrichtlinie sind verschiedene Kriterien zu erfüllen. Als Kumulationsgebiet im Sinne dieser Richtlinie gilt ein räumlich abgrenzbares Gebiet, in dem sich neben anderen Anschlussinhabern mindestens 5 Unternehmer befinden. Grundsätzlich sind alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet mit Bandbreiten zu versorgen (mit 50 Mbit/s, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream).

Der Förderhöchstbetrag je Gemeinde beträgt 500.000,-- €. Die neue Richtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft, Förderanträge können bis längstens 30.09.2017 gestellt werden.

Herr C., Breitbandpate des Marktes Dinkelscherben, erläutert nun die einzelnen Förderschritte und gibt klar zu verstehen, dass die Messlatte des Antragsverfahrens sehr hoch liegt. Der Förderprozess gliedert sich in folgende Schritte:

- Festlegung des Erschließungsgebietes
- Bedarfsanalyse
- Markterkundung
- Auswahlprozess
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur
- Umsetzung
- Erstellung des Verwendungsnachweises.

Das Förderverfahren beginnt damit, dass die Gemeinde den Bedarf im Fördergebiet ermittelt (über 50 Mbit/s). Hierzu werden alle Unternehmen mittels eines Fragebogens angeschrieben. Danach legt die Gemeinde ein sog. Fördergebiet fest. Dem schließt sich eine Markterkundung über einen kostenlosen Ausbau an (innerhalb von 3 Jahren). Die Gemeinde richtet eine Anfrage an die Bundesnetzagentur, ob der Bedarf auch ohne Förderung befriedigt werden kann. Es folgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Gemeinde stellt dann den Förderantrag bei der Regierung, spätestens mit Bekanntgabe der Ausschreibung. Das Ausschreibungsergebnis inkl. der Wirtschaftlichkeitslücke muss eingereicht werden. Danach erlässt die Regierung von Schwaben den Zuwendungsbescheid und die Gemeinde kann dann mit einem Betreiber den sog. Kooperationsvertrag abschließen.

Der Fördersatz liegt zwischen 40 % und 60 % der Wirtschaftlichkeitslücke, je nach Finanzkraft der Gemeinde.

Ziel der Förderung ist es, dass in einem Kumulationsgebiet grundsätzlich mindestens 50 Mbit/s für alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet vorgehalten werden. Alle, die ihren Bedarf für 50 Mbit/s glaubhaft angegeben haben, müssen nach Abschluss des Ausbaus mit dieser Übertragungsrate versorgt werden. Es müssen jedoch

Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s für alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet gewährleistet werden.

Wichtig ist es, so Herr C., schnelles Breitband in die Fläche zu bringen. Aus kommunalpolitischen Erwägungen sollte das Erschließungsgebiet in einem transparenten Verfahren festgelegt werden.

Anhand eines Planes wird die angezeigte Verfügbarkeit im Markt Zusmarshausen erläutert. Die Daten stammen aus dem Breitbandatlas und zeigen die momentane Versorgungssituation vor. Die Ortsteile Gabelbachergreut und Wörleschwang sind bereits gut versorgt, eine Förderung hierfür erfolgte durch das erste Förderprogramm.

Verbesserungen bestehen noch in den anderen Ortsteilen und für einen Teilbereich des Kernortes Zusmarshausen.

Hierzu wäre es möglich, so die beiden Herren, dass entsprechende Gebiete zu einem Kumulationsgebiet zusammengefasst werden. Der Markt kann mehrere kleine Gebiete zu einem zusammenhängenden Erschließungsgebiet zusammenfassen. Dies wurde auch im Markt Dinkelscherben realisiert und anhand eines Lageplanes skizziert. Es wird empfohlen, die Netzbetreiber gezielt anzuschreiben, die man auch haben will. Jeder Schritt des Verfahrens sollte transparent dargestellt werden.

Das Förderprogramm ist grundsätzlich technikneutral, allerdings wird die Glasfasertechnik bevorzugt. Bei der LTE-Technik kommt es immer auf die Anzahl der Abnehmer an. Die beste Bandbreite bietet die Verlegung von Glasfaserkabeln.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei den Herren für die informativen Ausführungen. Anfragen zur Verbesserung des Breitbandausbaues wurden auch bei den zuletzt abgehaltenen Bürgerversammlungen gestellt. Beim Förderverfahren handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, die nicht ohne fremde Hilfe bewältigt werden kann. Die Verwaltung ist hierzu personell nicht in der Lage, die Umsetzung dieses neuen Förderprogrammes alleine zu schultern.

Generalsanierung Rothsee – Gestaltung der Außenanlagen

-Information über die Bürgerbeteiligung

-Vorstellung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung

Information über die Bürgerbeteiligung

Die Mitarbeiterin des Bauamts weist auf die bisherigen Bürgerbeteiligungen am 12.03. und 13.04.2013 sowie auf die verschiedenen Veröffentlichungen im Marktboten zu diesen Beteiligungen hin. Die letzte Öffentlichkeits- bzw. Bürgerbeteiligung fand am Samstag, 16.11.2013 statt. Die Referentin stellt dar, dass nahezu 20 Bürgerinnen und Bürger bzw. Vertreter von Vereinen, Schulen und sonstigen Institutionen des Marktes Zusmarshausen an der Versammlung teilgenommen haben. Eine Vertreterin von ReAL West war ebenfalls anwesend. Die Referentin fasst die Inhalte der Bürgerbeteiligung wie folgt zusammen:

Die Schulen, insbesondere die Realschule, möchten sich beim Inhalt der Schautafeln am Rothsee mit einbringen. Die Vertreterin der Senioren bittet darum, dass die Bänke behindertengerecht gestaltet werden und die Schautafeln so angebracht werden, dass sie auch vom Rollstuhl aus gut gelesen werden können. Die Vertreterin des Kindergartens bittet den Kleinkinderspielplatz nicht mit Spielgeräten zu überfrachten, da dies pädagogisch wenig sinnvoll sei. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Barfußpfad vermutlich zu einem hohen Unterhaltungsaufwand führen wird. Es wird darum gebeten, den Verteilerkasten auf der Südseite des Rothsees zu verlegen. Die Sitzbänke sollen

teilweise fest installiert und teilweise mobil gestaltet werden. Es wird darum gebeten, die Zugänge zum Wasser nicht mit festen Beton- bzw. Granitplatten auszurüsten, da diese veralgeln. Stattdessen wird um eine Kiesschüttung gebeten. Die Duschen sollen schöner gestaltet werden. Der neue Badesteg soll mit einer Treppe versehen werden, damit der Einstieg auch für Senioren und Behinderte leichter möglich ist. Die Sichtblende am neuen Seniorenpavillon sollen mobil gestaltet werden, damit sie bei Rothseefesten einfacher herausgenommen werden kann.

Die bei der Bürgerbeteiligung Anwesenden sprechen sich dafür aus, dass die Maßnahmen am See allgemein so gestaltet werden, dass der Unterhaltungsaufwand so gering wie möglich bleibt. Nicht alle in der Ausführungsplanung derzeit angedachten Wegeführungen müssten ausgebaut werden. Zum Einsetzen des Bootes der Wasserwacht bittet diese um einen Weg mit zweistreifigen Rasengittersteinen. Fahrradständer werden sowohl im Norden als auch im Süden des Sees als notwendig erachtet. Am Piratenschiff bestehen Zweifel wegen einer möglichen Sicherheitsgefährdung. Das alte Planschbecken auf der Nordseite des Sees soll erhalten bleiben, auch wenn der Unterhalt hierfür teurer ist. Einer neuen Tischtennisplatte, dem neuen Beach-Volleyball-Feld und einem Fußballtor stehen die Beteiligten positiv gegenüber. Das surfbrettähnliche Spielgerät auf der Nordseite des Sees wird allgemein für überflüssig gehalten. Es wird darum gebeten, die Toiletten am Rothsee in Anbetracht des Vandalismus in Edelstahl auszuführen. Wegen der Errichtung und Finanzierung des Fischerstegs wird eine eigene Besprechung anberaumt.

Die Referentin führt aus, dass die Vertreterin von ReAL West in der Bürgerbeteiligung darauf hingewiesen hat, dass die Förderperiode von ReAL West / Leader ausläuft und es deshalb erforderlich war, die Außenanlagen rasch zu planen und umzusetzen. In der neuen Förderperiode hätte kaum ein so hoher Zuschuss von ReAL West/Leader bezahlt werden können. Insoweit hat der Markt Zusmarshausen sehr gut daran getan, die Reihenfolge bei den Bausteinen bei zur Generalsanierung umzustellen. Die Referentin stellt außerdem noch dar, dass die Vertreterin von ReAL West darauf hingewiesen hat, dass bis Mitte 2015 die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme (sämtliche Bauabschnitte) erfolgen muss. Es ist dann lediglich noch möglich, einzelne Schlussabrechnungen kurz nach diesem Zeitpunkt vorzunehmen. Aber 80 % der Gesamtmaßnahme müssen bis Mitte 2015 abgerechnet sein. Die Vertreterin von ReAL West erklärte dies auch deshalb, weil von mehreren Teilnehmern bei der Bürgerbeteiligung gefordert wurde, dass die Außenanlagen nach und nach auf mehrere Jahre verteilt ausgeführt werden sollen. Nach den Ausführungen der Vertreterin von ReAL West war allen Anwesenden klar, dass dies so nicht geschehen kann.

Die Referentin weist darauf hin, dass mit dem Termin am 16.11.2013 die Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Gestaltung der Außenanlagen am Rothsee abgeschlossen ist. Damit bestehen keine Möglichkeiten seitens der Bevölkerung mehr, Vorschläge in die derzeit noch laufende Ausführungsplanung einzubringen.

Beschluss:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen. Die Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung ist damit abgeschlossen.

Ja 17 / Nein 0

Die Referentin stellt dar, dass die Informationen aus der Bürgerbeteiligung bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.11.2013 vorgestellt worden waren und in dieser Sitzung zahlreiche Empfehlungsbeschlüsse des BUA an den Marktgemeinderat beschlossen worden sind. Es handelt sich um Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Erhalt des „alten“ Kleinkinderplanschbeckens auf der Nordseite des Rothsees
- Entscheidung über die Ausführung des Barfusspfades auf der Südseite

- Einstiegshilfe „Treppe vom neuen südlichen Badesteg“
- Entscheidung über die Errichtung und Finanzierung des Fischersteiges
- Bestätigung der Vergabe eines Baugrundgutachtens
- Bestätigung der Vergabe einer Tragwerksplanung für die Stege
- Entscheidung über einen direkten Nebenweg vom künftigen Seniorenpavillon auf den Badesteg der Südseite
- Hinweise zu den WC-Anlagen
- Information über die Beteiligung des Bauhofes und der Pflegefirma an der Ausführungsplanung zum See.

Es besteht allgemein der Wunsch, dass über die Empfehlungsbeschlüsse des Bauausschusses erst nach dem Sachvortrag des Landschaftsarchitekten vom Marktgemeinderat entschieden werden soll.

Vorstellung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung

Hierzu begrüßt der 1. Bürgermeister den beauftragten Landschaftsarchitekten und bittet diesen um seinen Sachvortrag.

Der Landschaftsarchitekt stellt die einzelnen Details der Ausführungsplanung anhand einer Präsentation vor. Insbesondere weist er auf folgendes hin: Alle Hauptwege erhalten einen beidseitigen, ca. 0,50 m breiten Pflegestreifen. Bei den ausgewählten Sitzbänken im Modulsystem können die Hölzer leicht ausgetauscht werden, so dass Verschleißerscheinungen ohne großen Aufwand behoben werden können. Der See wird mit Mülleimern bestückt werden. Hinsichtlich des Standortes der Fahrradanhänger, der Umsetzung der Verteilerkästen und sonstiger Kleinigkeiten ist noch ein Ortstermin mit der Verwaltung und Vertretern von Fischerei und Wasserwacht vorgesehen. Die Ausführung der Stege in Stahlholzkonstruktion beruht auf dem Gedanken eines schlankeren und damit ästhetischeren Aussehens der Stege. Die Beplankung der Stege soll nach den Worten des Landschaftsarchitekten in Lärche ausgeführt werden. Der Fischereiverein, so der Landschaftsarchitekt, benötigt noch Zeit für seine Überlegungen zur Ausführung des Fischereisteiges. Von Seiten des Fischereivereins besteht derzeit noch keine endgültige Meinungsbildung, ob der Verein den Steg selbst in Holzbauweise ausführen kann oder aber der Steg in einer Stahlholzkonstruktion entstehen soll. In diesem Fall könnten sich die Mitglieder des Vereins arbeitsmäßig nicht so gut einbringen und es würde ein Finanzierungsdefizit entstehen. Derzeit ist noch nicht geklärt, wie dieses Finanzierungsdefizit ausgeglichen werden kann. Zwar liegt bereits ein Vorschlag zur Ausgleichfinanzierung von ihm vor, so der Landschaftsarchitekt; der Fischereiverein hat sich zu diesem Vorschlag jedoch noch nicht abschließend geäußert. Zur zeitlichen Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte erklärt der Landschaftsarchitekt folgendes:

Bauabschnitt 1 - Von Juli 2014 bis September 2014

Vorbereitende Arbeiten im Osten für den Wegebau des Rundwanderweges

Bauabschnitt 2 - Von Oktober 2014 bis Dezember 2014

Uferbebauung (Wasserabsenkung erforderlich), Kieseinbauten im Nord- und Südufer, Pflasterarbeiten der Plätze, Gründung und Bau der Stege, Piratenschiff, Naturplanschbecken, Kneippbank

Bauabschnitt 3 – März 2015 bis Mai 2015

Endausbau der Wege, Pflasterarbeiten und Ausstattung der Badebereiche, Aufstellung der Informationstafeln, Sitzbänke, Beachvolleyballfeld

In den Haushalt 2014 sind ca. 2/3 der Kosten aufzunehmen, in den Haushalt 2015 ca. 1/3 der Kosten. Die Abrechnung erfolgt Mitte 2015 mit den Zuschußgebern.

Festlegung der Gewerke:

- Gewerk 1 – Gründung der Stege, Plattformen und Piratenschiff
- Gewerk 2 – Erstellung der Stege und Plattformen
- Gewerk 3 – Wegebau
- Gewerk 4 – Spielflächen und Ausstattung.

Die Marktgemeinderäte diskutieren ausführlich über die Ausführungsplanung im Allgemeinen, als auch über Detailfragen hierzu. Es entsteht eine konträre Diskussion darüber, ob das alte Planschbecken auf der Nordseite des Sees erhalten werden soll oder nicht. Einige Marktgemeinderäte sind dafür, das Becken nicht zu erhalten. Dies insbesondere wegen der hohen Unterhaltskosten und weil es vermutlich nicht mehr attraktiv genug ist, im Vergleich zu den neu entstehenden Spielflächen.

Die meisten Marktgemeinderäte jedoch plädieren für einen Erhalt des Beckens. Dies auch deshalb, weil der Erhalt nach der Bürgerbeteiligung gewünscht wird. Auch wird das Planschbecken als besonders sicher empfunden, der Bereich um das Planschbecken herum sei gemütlich und das Becken ist durch ehrenamtliche Arbeit entstanden. Außerdem wird angeführt, dass das Becken ohnehin schon da ist und zumindest so lange erhalten bleiben kann, als es funktionstauglich ist. Einzelne Marktgemeinderatsmitglieder sprechen sich dagegen aus, das Becken „aufzupeppen“. Die Referentin erläutert hierzu, dass in der Kostenberechnung ca. 4.000 €/brutto für eine neue Umrandung des Beckens mit einem Dolomitpflastersteinbelag vorgesehen ist. Es wird nicht abschließend vom Marktgemeinderat festgelegt, ob dieses Geld ausgegeben werden soll.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2013 soll das Planschbecken unter Abwägung aller bekannten Argumente beibehalten werden.

Ja 15 / Nein 2

Auch der Barfusspfad wird kontrovers diskutiert. Die meisten Marktgemeinderäte sprechen sich jedoch für einen Bau des Barfusspfades aus. Der Architekt soll von den 6 Feldern, 3 Felder bereits fest installiert planen, so dass der Unterhaltungsaufwand zurückgefahren werden kann. In den 3 „mobilen“ Feldern soll nur solches Material eingebracht werden, das der notwendigen Mahd der umliegenden Flächen nicht entgegensteht (also keine Steine, kein Splitt, sondern weiche Materialien wie Holzspäne, Tannenzapfen, Rindenmulch).

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2013 soll der Barfusspfad unter Abwägung aller bekannten Argumente in der Ausführungsplanung beibehalten und umgesetzt werden.

Ja 16 / Nein 1

Bei der Einstiegshilfe, Treppe beim südlichen Badesteg, sind sich alle Marktgemeinderäte einig, dass dieser Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung umgesetzt werden soll.

Die Referentin führt aus, dass nach den Wünschen aus der Bürgerbeteiligung die Einstiege (vom Land direkt ins Wasser) nicht mit Platten versehen werden sollen, sondern mit Kies. Dadurch entstehen Einsparungen, die der Landschaftsarchitekt vorab mit ca. 4.000 €/ brutto geschätzt hat. Aufgrund der positiven Beschlussempfehlung des BUA vom 21.11.2013 (hinsichtlich der Treppe) entstehen Mehrkosten (vom LA geschätzt ebenfalls mit ca. 4.000 €/brutto). Die Referentin führt aus, dass die Verwaltung den Zuschußgeber befragen möchte, ob evtl. eine Umschichtung der Zuschußmittel möglich ist, weil sowohl

die Treppe vom Steg aus, als auch die Platten vom Ufer aus dazu dienen, den Einstieg in den See zu optimieren, insbesondere für Senioren und Behinderte.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2013 soll der Vorschlag aus der Bürgerbeteiligung nach einer Treppe vom neuen südlichen Badesteg aus umgesetzt werden. Die Treppe soll zusätzlich zur Leiter errichtet werden. Der Landschaftsarchitekt wird beauftragt, die Machbarkeit und die Kosten zu ermitteln. Die zusätzlichen Kosten werden genehmigt. Der Landschaftsarchitekt hat die Zuschusssituation abzuklären.

Ja 17 / Nein 0

Die Errichtung und Finanzierung des Fischerstegs wird sehr ausführlich diskutiert. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander. Es gibt eine Meinung dafür, dass der Steg im Rahmen des Rundwanderweges vollständig vom Markt Zusmarshausen geplant, gebaut und bezahlt werden soll. Viele Marktgemeinderäte sehen den Steg aber in erster Linie als Fischersteg und nicht als Steg für die Allgemeinheit an. Er sei deshalb auch vom Fischereiverein zu finanzieren. Einige Marktgemeinderäte halten eine Aufteilung der Kosten für angemessen, wobei es auch hier unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Höhe des Anteils gibt. Auch der bestehende Pachtvertrag zwischen dem Markt Zusmarshausen und dem Fischereiverein wird ins Feld geführt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Pachtzins sehr günstig ist. Einzelne Marktgemeinderäte könnten sich vorstellen, dass die Pacht am See öffentlich ausgeschrieben wird. Ein wesentliches Argument in der ganzen Diskussion stellt immer wieder die Verhältnismäßigkeit der Finanzierung dar. So wollen die Marktgemeinderäte alle Vereine des Marktes Zusmarshausen in etwa gleich behandeln. Der Fischereiverein soll weder besser noch schlechter gestellt werden.

Die Referentin weist auf die ausführliche Diskussion in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.11.2013 hin.

Der Landschaftsarchitekt erklärt, er habe sich zu den Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 €/brutto folgende Einsparmöglichkeiten überlegt:

1. Beplankung aller Stege am Rothsee durch Eigenleistung Fischereiverein (evtl. im Team mit anderen Vereinen), d.h. die Lieferung der Holzbohlen und die Montage auf bauseits vorgefertigten Stahlunterkonstruktionen für Montagehölzer an der Bade- und Eislaufplattform auf der Südseite des Sees mit 89 m², am Wasserwachtsteg an der Südseite mit 17 m², am Erlebnissteg auf der Nordseite mit 25 m² und auf der Aussichtsplattform an der Ostseite mit 15 m². Nach seiner Berechnung wären dies 146 m² x 140 € = 20.440 €/brutto Einsparungen durch die Eigenleistung des Fischereivereins.
2. Reduzierung der Steglängen um insgesamt 20 m² Fläche. So wäre es erforderlich, bei der Bade-/Eislaufplattform 10 m² einzusparen (Steg damit 17 m lang statt 22 m), beim Fischereisteg 5 m² einzusparen (Steg damit 10 m lang statt 12,50 m) und beim Erlebnissteg ebenfalls 5 m² einzusparen (Steg damit 10 m lang statt 12,50 m).

Die Referentin berichtet noch von einem Gespräch mit dem Fischereivorsitzenden. Diesem wurde der Einsparvorschlag Nr. 1 des Landschaftsarchitekten unterbreitet. Der Fischereivorsitzende äußerte Bedenken und wollte die Angelegenheit noch mit sämtlichen Vereinsmitgliedern absprechen. Ganz deutlich wies er darauf hin, dass der Fischereiverein nicht in der Lage sei, 20.000 € für den Steg aufzubringen. Er müsse jetzt

noch einmal nachdenken, ob der Verein nicht doch den Steg in Holzbauweise selbst errichte.

Von den Gemeinderäten wird mehrheitlich die Verkürzung der Stege abgelehnt. Damit scheidet der Einsparungsvorschlag Nr. 2 des Landschaftsarchitekten aus. Ganz allgemein besteht aber die Ansicht, dass der Markt Zusmarshausen nicht bereit ist, die gesamten Kosten für den Fischersteg zu bezahlen. Es verbleibt damit derzeit bei der Beschlusslage aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2013 zum Fischersteg. Die Verwaltung und der Landschaftsarchitekt sollen weitere Gespräche mit dem Fischereivorsitzenden führen. Dem Vorsitzenden soll vom Landschaftsarchitekt ein Termin vorgegeben werden, bis zu dem er sich spätestens entscheiden muss, ob der Verein den Steg in Holzkonstruktion nun selbst baut oder ob eine Holzstahlkonstruktion zur Ausführung gelangen soll. In diesem Fall sind Einsparpotentiale vom Landschaftsarchitekten und dem Fischereiverein aufzuzeigen, eine Gesamtfinanzierung des Fischereistegs durch den Markt Zusmarshausen kommt nicht in Frage.

Der Nebenweg vom künftigen Seniorenpavillon zum künftigen Badesteg auf der Südseite des Sees wird nur kurz diskutiert. Es wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen, dass dieser Weg bei der Bürgerbeteiligung eher abgelehnt wurde. Die Marktgemeinderäte hingegen halten diesen Weg als direkten Weg zum See in besonderer Weise geeignet, um der Behindertengerechtigkeit des Projekts zu dienen.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2013 wird der Nebenweg vom Seniorenpavillon zum neu zu errichtenden Steg belassen.

Ja 17 / Nein 0

Die Referentin weist noch auf die Vergabe einer Tragwerksplanung/Statik für den Bau der Stege und der Aussichtsplattform sowie auf die Vergabe eines Baugrundgutachtens für die Stege und den Rundwanderweg hin. Bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2013 war dieser Hinweis von der Verwaltung erfolgt. Die Notwendigkeit dieser beiden Vergaben wird noch einmal kurz von der Referentin erläutert. Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Baugrundgutachten mit 9.080,44 € vergeben wurde und die Statikprüfung mit 11.084,85 €.

Zu den anderen Maßnahmen am See weisen einige Gemeinderäte darauf hin, dass sie nicht mit allen Spiel- und Sportgeräten einverstanden sind. Bei einzelnen Gemeinderäten besteht nach wie vor die Meinung, dass der Rothsee überfrachtet wird. Insbesondere das „Surfbrett“ und die „Slackline“ auf der Nordseite des Sees werden für entbehrlich gehalten. Auch die Neueinfassung des alten Planschbeckens wird in Frage gestellt. Einige Gemeinderäte halten auch das Piratenboot für zu aufwendig und außerdem nicht sicher genug.

Auf Wunsch erklärt der 1. Bürgermeister, dass in einer weiteren Sitzung über die einzelnen Geräte noch abgestimmt werden kann. Dies soll aber erst nach der Ausschreibung geschehen, damit die Kosten auch feststehen.

Die Referentin wendet ein, dass zwar über einzelne Spielgeräte durchaus noch abgestimmt werden kann, aber nicht mehr über die Gesamtmaßnahme an sich und auch nicht mehr über Kernpunkte der vorgelegten Planung. Der Zuschußgeber hat seine Fördermittel schließlich auch deshalb bereitgestellt, weil der Markt Zusmarshausen mit dem Projekt und seinen „spektakulären“ Details auch als förderungswürdig erachtet worden war. Zu den spektakulären Details gehört eben auch das Piratenschiff.

Beschluss:

Der vom Landschaftsarchitekten vorgestellten Ausführungsplanung (mit Zeitschiene) wird, unter Berücksichtigung der vorher gefassten Beschlüsse zugestimmt.

Ja 16 / Nein 1

Kommunalwahlen 2014

-Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

-Entschädigung der Wahlhelfer

Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Nach Art. 5 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) sind vom Marktgemeinderat für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsleiter zum Gemeindevahlleiter und die Verwaltungsangestellte Beate W. zur Stellvertreterin des Wahlleiters zu berufen.

Beschluss:

Für die Kommunalwahlen 2014 wird der Geschäftsleiter zum Gemeindevahlleiter und die Verwaltungsangestellte Beate W. zur Stellvertreterin des Wahlleiters berufen.

Ja 17 / Nein 0

Entschädigung der Wahlhelfer

Beschluss:

Für die bei der Kommunalwahl ehrenamtlich Tätigen wird eine einmalige Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 40,-- € bezahlt.

Ja 17 / Nein 0